

# Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

**Gemeinsames Amtsblatt der Stadt An der Schmücke  
mit den Ortschaften Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Heldrungen, Hemleben, Oldisleben  
und der Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen**

Jahrgang 5

Freitag, den 22. Dezember 2023

Nummer 12



© Rawpixel.com/FreePik.com

## Ein besinnliches Weihnachtsfest

### **Allen Bürgerinnen und Bürgern**

für die Festtage Freude, innere Ruhe und Frieden  
sowie im Jahr 2024 Gesundheit, Erfolg  
und die Gabe, sich über alles, was Sie erreichen, zu freuen.

**Silvana Schäffer**

An der Schmücke

**Michael Boldt**

Etzleben

**Susann Weber**

Oberheldrungen

**sowie die Ortschaftsbürgermeister**

## Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes Stadt An der Schmücke

### Ausgabe 12/2023

#### Titel

Inhaltsverzeichnis

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

#### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt An der Schmücke

- Pachtordnung der Stadt An der Schmücke
  - Beschlussprotokoll zur Sitzung Stadtrat am 30.11.2023
- Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Etzleben  
Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Oberheldrungen

#### Der AZV „Thüringer Pforte“ informiert

- Schließzeiten
- Veröffentlichung HH 2024
- Stellenausschreibung Azubi

#### Informationen aus Ämtern

- Das Hauptamt informiert

Aus unserer Stadt und den Gemeinden

#### Stadt An der Schmücke

- Neue Dienstkleidung für die Feuerwehren in der Stadt An der Schmücke
- Stellenausschreibung Geschäftsführer KWG
- Stellenausschreibung Bauleiter
- Bekenntnis zum Frieden am Volkstrauertag
- Weihnachtsgrüße vom Ortschaftsbürgermeister Heldrungen
- Weihnachtsgruß 2023
- Weihnachtsgrüße vom Ortschaftsrat Hemleben

#### Aus unseren Vereinen

- Erneuerung vom Fangnetz am Kunstrasenplatz in Heldrungen

#### Kirchliche Nachrichten

- Katholische Gottesdienste und Veranstaltungen

#### Informationen

- Heimatverein Heldrungen
- Schießwarnung 01\_2024
- Thüringer Bienenfreundinnen und -freunde gesucht

#### Veranstaltungen

- Knutfest Oberheldrungen
- Knutfest VfB Oldisleben

#### Wissenswertes

- Mehr Krankmeldungen wegen Atemwegsinfekten
- Muss meine Heizung raus - GEG 2024 mit Verbraucherzentrale
- Black Week fordert Tribut
- Vermehrt Keuchhusten-Fälle in Thüringen

#### Sonstiges

- Aeroclub „Hans Grade“ Bad Frankenhausen e.V.

## Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

### Stadt An der Schmücke

Am Bahnhof 43, 06577 An der Schmücke

#### **Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung**

Dienstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr  
Freitag ..... von 09.00 - 11.00 Uhr

(Einwohnermeldeamt / Friedhofsverwaltung  
nach vorheriger Terminvereinbarung)

#### **Sprech- und Öffnungszeiten des Standesamtes**

Dienstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

#### **Sprechzeiten / Kontaktdaten der Schiedsstelle**

jeden 2. Dienstag im Monat ..... von 17.00 - 18.00 Uhr  
nach vorheriger Terminvereinbarung .... Tel.: 034673-72132 oder 72-0

E-Mail: [schiedsstelle@anderschmuecke.de](mailto:schiedsstelle@anderschmuecke.de)

#### **Kontaktdaten der Stadtverwaltung**

Zentrale: Tel. 034673 / 72-10 und Fax. 034673 / 72-134  
[info@anderschmuecke.de](mailto:info@anderschmuecke.de)  
[www.stadtanderschmuecke.de](http://www.stadtanderschmuecke.de)

**Die Bürgermeisterin** ..... Tel. 034673 / 72-12

#### **Amtsleiter**

**Haupt- und Ordnungsamt** ..... Tel. 034673 / 72-270

**Hauptamt** .....

Sekretariat / Amtsblatt ..... Tel. 034673 / 72-10

Kultur / Schwimmbäder ..... Tel. 034673 / 72-11

Personalabteilung ..... Tel. 034673 / 72-23

Soziales / Feuerwehr ..... Tel. 034673 / 72-23

**Ordnungsamt** .....

allg. Ordnungsangelegenheiten ..... Tel. 034673 / 72-132

Vollzugsdienst. .... Tel. 034373 / 72-131

Vollzugsdienst / Sondernutzung ..... Tel. 034673 / 72-18

Einwohnermeldeamt ..... Tel. 034673 / 72-133

Einwohnermeldeamt ..... Tel. 034673 / 72-136

Standesamt ..... Tel. 034673 / 72-17

Friedhofsverwaltung ..... Tel. 034673 / 72-21

Standesamt und Friedhofsverwaltung ..... Fax 034673 / 72-15

**Bauamt** .....

**Amtsleiterin Bauamt** ..... Tel. 034673 / 72-25

Hochbau ..... Tel. 034673 / 72-138

Bauhofleiter ..... Tel. 034673 / 72-135

**Kämmerei** .....

**Amtsleiterin Kämmerei** ..... Tel. 034673 / 72-139

Steuerverwaltung ..... Tel. 034673 / 72-16

Mieten / Pachten / Liegenschaften ..... Tel. 034673 / 72-26

Haushalt ..... Tel. 034673 / 72-26

Kassenleiterin ..... Tel. 034673 / 72-14

Kasse ..... Tel. 034673 / 72-20

**Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten**

Dienstag ..... von 15.00 bis 17.00 Uhr

..... Tel. 034673 / 72-137

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an:

Polizeistation Artern ..... Tel. 03466 / 3610

**Sprechzeiten / Kontaktdaten**

**der Ortschaftsbürgermeister**

**Bretleben** ..... [bretleben@anderschmuecke.de](mailto:bretleben@anderschmuecke.de)

Herr Hoffmann

..... Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr

..... (oder nach vorheriger Vereinbarung)

..... Tel. 034673 / 78731 - Handy 0152 / 04315322

**Gorsleben** ..... [gorsleben@anderschmuecke.de](mailto:gorsleben@anderschmuecke.de)

Herr Strickrodt

..... nach vorheriger Vereinbarung

..... Handy 0174 / 4867971

**Nächster Redaktionsschluss**

**Freitag, den 05.01.2024**

**Nächster Erscheinungstermin**

**Freitag, den 19.01.2024**

**Hauteroda** .....hauteroda@anderschmuecke.de  
Herr Eichholz  
..... nach vorheriger Vereinbarung  
..... Handy 0172 / 3759580

**Heldrungen** .....heldrungen@anderschmuecke.de  
Herr Schröder  
..... Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr  
..... Tel. 034673 / 788730 - Handy 0175 / 2042932

**Hemleben** .....hemleben@anderschmuecke.de  
Herr Schindler  
..... nach vorheriger Vereinbarung  
..... Handy 0157 / 55347189

**Oldisleben** .....oldisleben@anderschmuecke.de  
Herr Pötzschke  
..... jeden 1. Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr  
..... Tel. 034673 / 91388 - Handy: 0162 / 9670538

#### **Sprechzeiten / Kontaktdaten der Bürgermeister/in der erfüllenden Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen**

**Etzleben**  
Herr Boldt  
..... nur nach vorheriger Vereinbarung  
..... Handy 0152 / 3051004

**Oberheldrungen**  
Frau Weber  
..... nur nach vorheriger Vereinbarung  
..... Handy 0151 / 59118159

#### **Öffnungszeiten der Bibliotheken**

**Heldrungen - Hauptstraße 49/50, 06577 An der Schmücke**  
..... Montag von 10.00 - 12.00 Uhr  
..... Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr

**Oberheldrungen - Hauptstraße 29, 06577 Oberheldrungen**  
..... jeden 1. Mittwoch im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr

#### **Jugend- und Seniorenclub Heldrungen**

*Schillerstraße 6, 06577 An der Schmücke*  
..... Tel. 034673 / 78169

**Jugendclub**  
Frau Faust  
..... Montag - Donnerstag von 14.00 - 17.30 Uhr

**Zwergentreff**  
..... Dienstag von 09.00 - 11.00 Uhr

**Seniorenclub**  
Frau Andrae  
..... Montag - Freitag von 13.00 - 18.00 Uhr

**Projekt Familienpate**  
Frau Blunk  
..... Donnerstag von 08.00 - 17.00 Uhr

**Dorfkümmerin**  
Frau Richter .....0156/78824223

**Kontaktdaten der Schwimmbäder**  
Nur während der Freibadsaison erreichbar!

**Oldisleben - Lehmgrubenweg 8, 06577 An der Schmücke**  
..... Tel. 0151 / 56989522

**Oberheldrungen - Dorfstraße 11b, 06577 Oberheldrungen (OT Harras)** ..... 034673 / 77771

**Sprechzeiten / Kontaktdaten des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“**  
*Karl-Marx-Str. 12, 06577 An der Schmücke*

Zentrale Tel. 034673 / 99879  
info@azv-thueringer-pforte.de

Dienstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr

**Sprechzeiten / Kontaktdaten des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)**  
*Am Westbahnhof, 06556 Artern*

Zentrale Tel. 03466 / 3290  
info@kat-artern.de

Dienstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

#### **Kontaktdaten der Revierleiter des Thüringer Forstamtes Sondershausen Landeswald / Staatswald - Herr Schenke**

..... Handy 0172/3480316

..... michael.schenke@forst.thueringen.de  
**Kommunalwald / Privatwald - Herr Scherlitzke**

..... Handy 0152/22835245

..... christoph.scherlitzke@forst.thueringen.de

#### **Projekt AGATHE Kyffhäuserkreis**

Ansprechpartner ..... Tel.03632 / 741678  
..... agathe@kyffhaeuser.de

#### **Blinden- und Sehbehindertenverband Kyffhäuserkreis**

*Carl Corbach Club, Göldnerstr. 6, 99706 Sondershausen*  
..... Tel. 03633/065545  
..... www.bsvt-kyf.de

#### **Sprechzeiten:**

jeden 1. Donnerstag ..... von 10.00 - 12.00 Uhr

#### **Notrufe**

Polizei ..... Tel. 110  
Feuerwehr ..... Tel. 112  
Medizinischer Notdienst ..... Tel. 116 117  
KMG Kliniken Bad Frankenhausen ..... Tel. 034671 / 650  
Frauenhaus Sondershausen ..... Tel. 0176 / 95297453  
Leitstelle Nordhausen ..... Tel. 03631 / 59330 oder 31

#### **Stör- und Havariedienste**

KAT Artern ..... Handy 0172 / 7985490  
AZV „Thüringer Pforte“ ..... Handy 0172 / 8663518  
Mitnetz Strom ..... Tel. 0800 / 2305070  
Mitnetz Gas ..... Tel. 0800 / 2200922  
Mitgas ..... Tel. 0800 / 6861177

#### **Wichtiger Hinweis über die Verarbeitung von Daten im Amtsblatt der Stadt An der Schmücke unter Einhaltung der DSGVO**

Treten Sie zur Veröffentlichung eines Beitrages im Amtsblatt per E-Mail oder auf andere Weise mit uns in Kontakt, wird Ihre Einverständniserklärung zur Speicherung Ihrer Daten gem. Art. 6 Satz 1 der DSGVO vorausgesetzt.

Wir weisen darauf hin, dass die Einsender von Beiträgen zur Veröffentlichung im Amtsblatt sich verpflichten, die Datenschutz-Grundverordnung zu berücksichtigen und automatisch in die Datenverarbeitung einwilligen, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO vorliegt.

#### **Einreichen von Fotos zur Veröffentlichung im Amtsblatt**

Auf Grund der datenschutzrechtlichen Vorschriften ist für die Veröffentlichung von Fotos, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind, die Einwilligung der abgebildeten Person erforderlich. Des Weiteren muss der Urheber namentlich genannt werden. Mit der Übersendung und Bitte um Veröffentlichung eines Fotos versichert der Übersender/Einreicher, dass die abgebildete Person mit der Veröffentlichung einverstanden ist.

Die Stadt An der Schmücke geht davon aus, dass mit der Einreichung der Beiträge das Einverständnis bereits vorliegt.

## **Amtliche Bekanntmachungen**

### **Stadt An der Schmücke**

#### **Pachtordnung der Stadt An der Schmücke**

Bedingungen für die Verpachtung von landwirtschaftlichen, unbebauten und gärtnerisch genutzten Grundstücken sowie Kleingärten durch die Stadt An der Schmücke (Verpächterin).

- Die Pachtzeit erstreckt sich, falls nichts anderes schriftlich vereinbart wird,
  - Bei landwirtschaftlichen, unbebauten und gärtnerisch genutzten Grundstücke bis zum Ende der festgesetzten laufenden Pachtperiode.

- b) Bei Kleingärten auf unbestimmte Zeit.  
Das Pachtjahr beginnt am 01. Oktober jeden Jahres und endet am 30. September.
- 2. Die Grundstücke werden in dem Zustand verpachtet, in dem sie sich bei Beginn des Pachtverhältnisses befinden. Eine Gewähr hinsichtlich der Größe, Kulturart, Beschaffenheit und Güte der Grundstücke wird von der Verpächterin nicht geleistet. Soweit Pachtgrundstücke an öffentliche Straßen und Wege angrenzen, für welche der Verpächterin nach der örtlichen Regelung die Straßen und Gehwegreinigung sowie die Streupflicht im Winter obliegt, trifft diese Verpflichtung der Pächter. Etwaige auf den Pachtgrundstücken ruhende Dienstbarkeiten hat der Pächter ohne Entschädigung zu dulden.
- 3. Der Pächter ist zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Pachtgrundstücke verpflichtet und darf sie nur nach den Grundsätzen einer ordentlichen Bewirtschaftung nutzen.  
Er hat insbesondere die Grundstücke gut zu pflegen, Schädlinge jeder Art zu bekämpfen, die Wege, Gräben und Einfriedungen sowie die Grenzzeichen in gutem Zustand zu erhalten und auftretenden Mängel daran auf seine Kosten zu beheben. Er ist nicht berechtigt, ohne Zustimmung der Verpächterin die Nutzungsart zu ändern oder Bäume, Sträucher oder sonstige Einrichtungen zu beseitigen. Erde, Rasen, Sand, Steine, Kies usw. dürfen ohne Erlaubnis der Verpächterin nicht entnommen werden. Auf das Weiden- und Uferholz wie auch das am Ufer stehende Schilf und Gras hat der Pächter keinen Anspruch. Er ist vielmehr gehalten, auf Schonung etwaiger Pflanzungen und des Ufers zu achten. Das Abbrennen von Hecken und Rainen ist verboten. Die Pachtgrundstücke müssen bei Rückgabe zum Schluss eines Pachtjahres oder der Pachtperiode bis spätestens zum 15.10. des ablaufenden Pachtjahres geleert und abgeräumt sein, so dass der Pachtnachfolger in der Bewirtschaftung nicht gehindert ist. Stoppeläcker müssen vom abgehenden Pächter rechtzeitig und in üblicher Weise gestürzt übergeben und dürfen im letzten Pachtjahr nicht mit Nachfrucht bebaut werden.
- 4. Der Pächter ist ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Verpächterin nicht berechtigt, die Pachtgrundstücke unter- zu verpachten, sowie die Nutzung einem anderen zu überlassen oder die Rechte aus dem Pachtvertrag einem anderen abzutreten. Er hat auch kein Kündigungsrecht, wenn die Verpächterin seinen Antrag auf Überlassung der Pachtgrundstücke an einen anderen nicht zustimmt. Die Kulturart der gepachteten Grundstücke darf nicht geändert werden. Nichtbeachtung dieser Bestimmungen berechtigt die Verpächterin zur sofortigen (fristlosen) Auflösung des Pachtverhältnisses.
- 5. Bauwerke (Gartenhäuser, usw.), Zäune und sonstige Anlagen aller Art dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Verpächterin und unter der Bedingung der Wiederherstellung des früheren Zustandes des Pachtgrundstückes errichtet oder entfernt werden.
- 6. Für Schäden an den Pachtgrundstücken in folge Höherer Gewalt (Hagelschlag, Überschwemmung, Dürre, u. a.) oder anderer von der Verpächterin nicht zu vertretender Vorkommnisse übernimmt diese keinerlei Haftung. Ein Anspruch auf Pachterlass tritt ebenfalls nicht ein.
- 7. Wenn die Verpächterin auf den Pachtgrundstücken technische Veränderungen z.B. zur Gewinnung oder Ableitung von Wasser, zur Bewässerung, Beregnung oder zu sonstiger Verbesserung die Anlegung oder Verlegung von Gräben, Drainagen, Leitungen usw. vornehmen lassen will, hat der Pächter dies ohne Entschädigung zu dulden. Diese Baumaßnahme ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt mit dem Pächter abzustimmen.
- 8. Die Verpächterin kann das Pachtverhältnis fristlos und ohne Verpflichtung zum Schadensersatz und ohne Entschädigung für Ertragsausfall gegenüber dem Pächter kündigen, wenn das Grundstück zu eigenen Zwecken gebraucht wird oder veräußert wird, insbesondere dann wenn
  - a. Auf dem Grundstück eigene oder fremde Bauten erstellt werden sollen
  - b. Das Grundstück zu eigenen Zwecken (z.B. als Lagerplatz) gebraucht wird
  - c. Das Grundstück für Zwecke anderer Behörden oder öffentlichen Einrichtungen benötigt wird
  - d. Der Pächter das Grundstück nicht ordnungsgemäß bebaut oder vernachlässigt, die Kulturart ändert

- e. Der Pächter die Pachtbedingungen in wesentlichen Punkten nicht erfüllt, insbesondere auch, wenn er mit dem Pachtzins mehr als 2 Monate im Rückstand ist
- f. Der Pächter zahlungsunfähig oder der Verwaltung seines Vermögens enthoben oder wenn Zwangsvollstreckung in sein unbewegliches Vermögen verfügt wird
- g. Der Pächter zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist
- 9. Eine ordentliche Kündigung hat mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf des Pachtjahres schriftlich zu erfolgen.
- 10. Die Höhe der Pachtgebühr kann entsprechend der ortsüblichen Preisen geändert werden.
- 11. Soweit in den vorstehenden Bedingungen oder im Pachtvertrag nichts anderes enthalten ist, gelten für die Pachtverhältnisse die gesetzlichen Vorschriften.
- 12. Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem Pachtverhältnis ist das Amtsgericht Sonderhausen.
- 13. Zur Gültigkeit eines landwirtschaftlichen Pachtvertrages ist vom Pächter die Genehmigung des Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum einzuholen.
- 14. Die Pachtordnung tritt ab 01.01.2024 auch für bestehende Pachtverhältnisse in Kraft.

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Pachtordnung:

Anlage 1 Höhe der Pachtgebühren

An der Schmücke, den 05.12.2023  
S. Schäffer  
Bürgermeisterin

**Anlage 1 Höhe der Pachtgebühren**

| Nutzungsart   | €/ qm im Jahr |
|---|---------------|
| Grünfläche, Weide, Wiese, Kleintierhaltung, Überschwemmungsgebiet | 0,11 €        |
| Brachland   | 0,04 €        |
| Ackerfläche privat genutzt  | 0,04 €        |
| Kleingarten - unbebaut  | 0,18 €        |
| Kleingarten - bebaut  | 0,36 €        |
| Befestigte Flächen  | 0,82 €        |
| Vorgarten   | 0,36 €        |
| Stellplatz PKW + Lagerplatz                                       | 0,82 €        |
| Ausgleichsflächen   | 0,02 €        |
| Kleingartenverein   | 0,03 €        |
| Garagengrundstücke  | 0,03 €        |
| Angelverein   | 0,03 €        |

Ausgenommen:  
Landwirtschaftsflächen, die Berechnung erfolgt nach der Formel:  
Ackerzahl x €/Bodenpunkt x Größe in ha

Die Mindesthöhe der Pachtgebühr beträgt im Jahr 20 €.

**Beschlüsse des Stadtrates der Stadt An der Schmücke**

**05. Sitzung am 30.11.2023**

**Beschluss Nr. B 2023/0074** (Vorlagen-Nr. V 2023/0099)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt An der Schmücke

**Beschluss**

Der Stadtrat beschließt über die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt An der Schmücke.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO 0 des von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

|                               |    |
|-------------------------------|----|
| Sollstimmen .....             | 21 |
| Ist-Stimmen .....             | 15 |
| angenommen lt. Antrag .....   | 15 |
| angenommen mit Änderung ..... | 0  |
| Antrag abgelehnt .....        | 0  |
| Stimmenthaltungen .....       | 0  |

**Beschluss Nr. B 2023/0075** (Vorlagen-Nr. V 2023/0083)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beratung und Beschluss zur Anpassung der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in der Stadt An der Schmücke

**Beschluss**

Der Stadtrat beschließt Anpassung der Elternbeiträge in den Kindergärten der Stadt An der Schmücke: AWO Kindergarten „Bienenchen“, AWO Kindergarten „Hinze Kidz“ und Kindergarten der Diakonie „St. Wigberti“ nach anliegender Übersicht zur Anpassung der Elternbeiträge für das Jahr 2024. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO 0 des von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

|                               |    |
|-------------------------------|----|
| Sollstimmen .....             | 21 |
| Ist-Stimmen .....             | 15 |
| angenommen lt. Antrag .....   | 15 |
| angenommen mit Änderung ..... | 0  |
| Antrag abgelehnt .....        | 0  |
| Stimmenthaltungen .....       | 0  |

**Beschluss Nr. B 2023/0076** (Vorlagen-Nr. V 2023/0084)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beratung und Beschlussfassung über die Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt An der Schmücke

**Beschluss**

Der Stadtrat beschließt über die Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt An der Schmücke.

Die Satzung nebst Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren sind als Anlage beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO 0 des von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

|                               |    |
|-------------------------------|----|
| Sollstimmen .....             | 21 |
| Ist-Stimmen .....             | 15 |
| angenommen lt. Antrag .....   | 14 |
| angenommen mit Änderung ..... | 0  |
| Antrag abgelehnt .....        | 0  |
| Stimmenthaltungen .....       | 1  |

**Beschluss Nr. B 2023/0077** (Vorlagen-Nr. V 2023/0091)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beratung und Beschlussfassung Pachtordnung der Stadt An der Schmücke

**Beschluss**

Der Stadtrat beschließt die Pachtordnung der Stadt An der Schmücke.

Die Pachtordnung nebst Verzeichnis der Pachtgebühren sind als Anlage beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO 0 des von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

|                               |    |
|-------------------------------|----|
| Sollstimmen .....             | 21 |
| Ist-Stimmen .....             | 15 |
| angenommen lt. Antrag .....   | 15 |
| angenommen mit Änderung ..... | 0  |
| Antrag abgelehnt .....        | 0  |
| Stimmenthaltungen .....       | 0  |

**Beschluss Nr. B 2023/0078** (Vorlagen-Nr. V 2023/0092)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über das Berechnungsmodell des Ortschaftsbudgets

**Beschluss**

Der Stadtrat beschließt, dass das Ortschaftsbudget wie folgt berechnet wird:

Jede Ortschaft erhält einen einwohnerunabhängigen Sockelbetrag von 3.000,00 €. Hat die Ortschaft mehr als 300 Einwohner, so wird ab dem 301. Einwohner ein Betrag von 4,00 €/Einwohner auf den Sockelbetrag hinzugerechnet. Maßgebliche Einwohnerzahl sind die zum 31.12. des Vorjahres des jeweiligen Haushaltsjahres mit Hauptwohnsitz in der jeweiligen Ortschaft gemeldeten Einwohner.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO 0 des von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

|                   |    |
|-------------------|----|
| Sollstimmen ..... | 21 |
| Ist-Stimmen ..... | 15 |

|                               |    |
|-------------------------------|----|
| angenommen lt. Antrag .....   | 15 |
| angenommen mit Änderung ..... | 0  |
| Antrag abgelehnt .....        | 0  |
| Stimmenthaltungen .....       | 0  |

**Beschluss Nr. B 2023/0079** (Vorlagen-Nr. V 2023/0093)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beratung und Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen - Spielplatz Sachsenburg

**Beschluss**

Der Stadtrat beschließt die Vergabe von Leistungen zur Beschaffung von Spielgeräten zur Errichtung einer Spielanlage im Ortsteil Sachsenburg. Die Vergabe erfolgt an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter greensystems Stadtmobiliar GmbH aus Bad Frankenhausen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO 0 des von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

|                               |    |
|-------------------------------|----|
| Sollstimmen .....             | 21 |
| Ist-Stimmen .....             | 15 |
| angenommen lt. Antrag .....   | 15 |
| angenommen mit Änderung ..... | 0  |
| Antrag abgelehnt .....        | 0  |
| Stimmenthaltungen .....       | 0  |

**Beschluss Nr. B 2023/0080** (Vorlagen-Nr. V 2023/0100)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit Anlagen

**Beschluss**

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024. Der nachstehende Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO 0 des von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

|                               |    |
|-------------------------------|----|
| Sollstimmen .....             | 21 |
| Ist-Stimmen .....             | 15 |
| angenommen lt. Antrag .....   | 15 |
| angenommen mit Änderung ..... | 0  |
| Antrag abgelehnt .....        | 0  |
| Stimmenthaltungen .....       | 0  |

**Beschluss Nr. B 2023/0081** (Vorlagen-Nr. V 2023/0101)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss des Finanzplans und Investitionsprogramms für den Zeitraum 2023 - 2027

**Beschluss**

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan und das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2023-2027. Die angeführten Planungsunterlagen, Finanzplan und Investitionsprogramm sind Bestandteil des Beschlusses.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO 0 des von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

|                               |    |
|-------------------------------|----|
| Sollstimmen .....             | 21 |
| Ist-Stimmen .....             | 15 |
| angenommen lt. Antrag .....   | 15 |
| angenommen mit Änderung ..... | 0  |
| Antrag abgelehnt .....        | 0  |
| Stimmenthaltungen .....       | 0  |

**Beschluss Nr. B 2023/0082** (Vorlagen-Nr. V 2023/0087)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beratung und Beschluss über die Vergabe von Leistungen - Umrüstung der Leuchtmittel kommunaler Liegenschaften auf LED (FFW; Bauhof; Schillerstraße 6)

**Beschluss**

Der Stadtrat beschließt die Vergabe von Leistungen zur Umrüstung der Leuchtmittel in den Gebäuden der Feuerwehren, des Bauhofes und im Gebäude Schillerstraße 6 an die Firma Elektro Renz, Gorslebener Hauptstraße 157 in 06577 An der Schmücke, mit einer Vergabesumme in Höhe von 15.113,00.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO 0 des von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

|                   |    |
|-------------------|----|
| Sollstimmen ..... | 21 |
|-------------------|----|

|                               |    |
|-------------------------------|----|
| Ist-Stimmen .....             | 15 |
| angenommen lt. Antrag .....   |    |
| angenommen mit Änderung ..... | 15 |
| Antrag abgelehnt .....        | 0  |
| Stimmenthaltungen .....       | 0  |

**Beschluss Nr. B 2023/0083** (Vorlagen-Nr. V 2023/0088)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beratung und Beschlussfassung kommunale Wärmeplanung

**Beschluss**

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, im Rahmen der Kommunalrichtlinie (4.1.11) und der nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) einen Antrag auf Förderung zum Erstellen einer kommunalen Wärmeplanung zu stellen. Bei einem positiven Fördermittelbescheid ist vor dem Ausschreibungsbeginn eine Beratung mit dem Stadtrat durchzuführen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO 0 des von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

|                               |    |
|-------------------------------|----|
| Sollstimmen .....             | 21 |
| Ist-Stimmen .....             | 15 |
| angenommen lt. Antrag .....   |    |
| angenommen mit Änderung ..... | 10 |
| Antrag abgelehnt .....        | 4  |
| Stimmenthaltungen .....       | 1  |

**Beschluss Nr. B 2023/0084** (Vorlagen-Nr. V 2023/0089)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen Elektroinstallationsarbeiten, Beleuchtung, Brandmeldeanlage und Einbruchmeldeanlage Neubau KITA „Bienenchen“ Heldringen

**Beschluss**

Der Stadtrat beschließt die Vergabe von Bauleistungen - Los 3 - Elektroinstallationsarbeiten, Beleuchtung, Brandmeldeanlage und Einbruchmeldeanlage zum Neubau KITA „Bienenchen“ in der Ortschaft Heldringen an den wirtschaftlich günstigsten Bieter TOGA - Elektro GmbH Sömmerda, Werrchenstr. 24, 99610 Sömmerda.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Bauauftrag zu erteilen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO 0 des von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

|                               |    |
|-------------------------------|----|
| Sollstimmen .....             | 21 |
| Ist-Stimmen .....             | 15 |
| angenommen lt. Antrag .....   | 15 |
| angenommen mit Änderung ..... |    |
| Antrag abgelehnt .....        | 0  |
| Stimmenthaltungen .....       | 0  |

**Beschluss Nr. B 2023/0085** (Vorlagen-Nr. V 2023/0094)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Mühlwiese Bretleben“ der Stadt An der Schmücke

Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss

**Beschluss****Der Stadtrat beschließt:**

- Dem Antrag der TEAG Solar GmbH (Vorhabenträger) vom 30.10.2023 auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für das Vorhaben „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Mühlwiese Bretleben“ wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) nach pflichtgemäßem Ermessen stattgegeben.
- Das Bebauungsplanverfahren ist als Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Mühlwiese Bretleben“ gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB einzuleiten. Der Geltungsbereich des VBP besteht aus den Flurstücken 82/42, 87/1 (anteilig), 87/13, 95/7, 95/8, 95/9, 95/10 (anteilig), 95/14, 642/87, 771/85 in der Flur 2 der Gemarkung Bretleben der Stadt An der Schmücke und hat eine Gesamtgröße von 29.086 m<sup>2</sup> (2,91 ha). Er soll mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan des Vorhabenträgers deckungsgleich sein.
- Für den VBP zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Mühlwiese Bretleben am nördlichen Ortsrand von Bretleben bestehen die nachfolgend aufgeführte Planungsziele:

- Erhöhung des Beitrages der Stadt An der Schmücke bzw. der Ortschaft Bretleben zum Klimaschutz durch Nutzung regenerativer Energiequellen (Sonnenenergie)
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage
- Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung (einschließlich Erschließung)
- Bewältigung möglicher naturschutzrechtlicher Konflikte

- Für die Belange des Umweltschutzes ist nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und gemäß § 2a Nr. 2 BauGB in einem gesonderten Umweltbericht darzulegen. In diesem Umweltbericht sind ggf. Anforderungen, die sich aus dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ergeben, zu integrieren.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des VBP „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Mühlwiese Bretleben“ erfolgen.
- Nach § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist mit dem Vorhabenträger vor dem Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB ein Durchführungsvertrag abzuschließen, der u. a. die Kostenübernahme für die Ausarbeitung des VBP und sämtlicher damit im Zusammenhang stehender Planungen (einschließlich Umweltbericht) sowie die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2a bis 4a BauGB beinhaltet. Die Bürgermeisterin oder dessen Bevollmächtigte(r) wird beauftragt, die Verhandlung mit dem Vorhabenträger zum Durchführungsvertrag durchzuführen.
- Mit der Erarbeitung des VBP sowie der Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB wird durch den Vorhabenträger in Abstimmung mit der Stadt An der Schmücke die Thüringer Landgesellschaft mbH (ThLG) aus Erfurt beauftragt.
- Dieser Beschluss ist entsprechend des § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO 0 des von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

|                               |    |
|-------------------------------|----|
| Sollstimmen .....             | 21 |
| Ist-Stimmen .....             | 15 |
| angenommen lt. Antrag .....   | 13 |
| angenommen mit Änderung ..... |    |
| Antrag abgelehnt .....        | 1  |
| Stimmenthaltungen .....       | 1  |

**Beschluss Nr. B 2023/0086** (Vorlagen-Nr. V 2023/0095)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Mühlwiese Bretleben“ der Stadt An der Schmücke

Beschluss über die Billigung des Entwurfes mit Planungsstand 11/2023 sowie die Durchführung der Beteiligungsverfahren zum Vorentwurf des VBP

**Beschluss****Der Stadtrat beschließt:**

- Der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Mühlwiese Bretleben“ der Stadt An der Schmücke, bestehend aus der Planurkunde mit dem Teil A (Planzeichnung), Teil B (Textliche Festsetzungen) und dem Teil C (Vorhaben- und Erschließungsplan) sowie der Begründung mit Anlagen, wird hiermit in der Fassung vom 11/2023 gebilligt.
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des VBP i. S. d. § 3 Abs. 2 BauGB. Das Bauamt der Stadt An der Schmücke wird beauftragt, den genauen Ort und die Dauer der öffentlichen Auslegung mindestens eine Woche vor dem Auslegungsbeginn in Abstimmung mit dem beauftragten Planungsbüro festzulegen und ortsüblich bekanntzumachen sowie die Veröffentlichung im Internet zu organisieren.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch den o. g. VBP berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes VBP zu benachrichtigen.

**04** Den städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zur Übertragung der Ausarbeitung städtebaulicher Planung zwischen der TEAG Solar GmbH Erfurt und der Stadt An der Schmücke. In der ortsüblichen Bekanntmachung ist auf die nachfolgend aufgeführten Punkte hinzuweisen:

Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von jedermann (auch Kinder und Jugendliche) können Stellungnahmen zum Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Mühlwiese Bretleben“ (Flurstücke 82/42, 87/1, 87/13, 95/7, 95/8, 95/9, 95/10, 95/14, 642/87, 771/85 in der Flur 2 der Gemarkung Bretleben) der Stadt An der Schmücke in der Fassung vom November/2023 schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Eine konkrete Betroffenheit durch die Planung ist keine Voraussetzung.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Außerdem kann ohne eine Zuordnung der Stellungnahme die Einschätzung der besonderen Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Diese Einwilligung ist jederzeit widerrufbar. In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können in der Stadtverwaltung der Stadt an der Schmücke VG innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen dieses Planaufstellungsverfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben

- zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten,
- zum Zweck und zu den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung,
- zu den personenbezogenen Daten,
- zu den betroffenen Personen,
- zu den Empfängern personenbezogener Daten,
- zur Dauer der Speicherung,
- zu den Rechten der Betroffenen und
- zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Über die eingegangenen Stellungnahmen zum VBP wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates der Stadt An der Schmücke beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Mühlwiese Bretleben“ der Stadt An der Schmücke unberücksichtigt bleiben.

Einwendungen, die eine Person oder eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) erstmals im Rechtsbehelfsverfahren erhebt, bleiben unberücksichtigt, wenn die erstmalige Geltendmachung im Rechtsbehelfsverfahren missbräuchlich oder unredlich ist. Ein Antrag (Normenkontrollantrag) nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO 0 des von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

|                               |    |
|-------------------------------|----|
| Sollstimmen .....             | 21 |
| Ist-Stimmen .....             | 15 |
| angenommen lt. Antrag .....   | 13 |
| angenommen mit Änderung ..... |    |
| Antrag abgelehnt .....        | 1  |
| Stimmenthaltungen .....       | 1  |

**Beschluss Nr. B 2023/0087** (Vorlagen-Nr. V 2023/0096)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Baumpflegearbeiten

**Beschluss**

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Baumpflegearbeiten in der Ortschaft Oldisleben an die Firma BaumPartner Oliver Glöckner, Heinrich-Credner-Str. 8, 99087 Erfurt zu vergeben.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO 0 des von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

|                               |    |
|-------------------------------|----|
| Sollstimmen .....             | 21 |
| Ist-Stimmen .....             | 15 |
| angenommen lt. Antrag .....   | 14 |
| angenommen mit Änderung ..... |    |
| Antrag abgelehnt .....        | 1  |
| Stimmenthaltungen .....       | 0  |

**Beschluss Nr. B 2023/0088** (Vorlagen-Nr. V 2023/0102)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Berufung eines Wahlleiters und Stellvertreters für die Kommunalwahlen 2024

**Beschluss**

Der Stadtrat beruft Herrn Karsten Lange zum Wahlleiter für die Kommunalwahlen im Jahr 2024. Zugleich wird Frau Diana Axthelm zur Stellvertreterin berufen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO 0 des von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

|                               |    |
|-------------------------------|----|
| Sollstimmen .....             | 21 |
| Ist-Stimmen .....             | 15 |
| angenommen lt. Antrag .....   | 15 |
| angenommen mit Änderung ..... |    |
| Antrag abgelehnt .....        | 0  |
| Stimmenthaltungen .....       | 0  |

**Beschluss Nr. B 2023/0089** (Vorlagen-Nr. V 2023/0103)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Zweckvereinbarung zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe in der Gemeinde Etzleben durch die Feuerwehr der Stadt An der Schmücke

**Beschluss**

Der Stadtrat beschließt über die als Anlage beigefügte Zweckvereinbarung zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe in der Gemeinde Etzleben durch die Feuerwehr der Stadt An der Schmücke.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO 0 des von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

|                               |    |
|-------------------------------|----|
| Sollstimmen .....             | 21 |
| Ist-Stimmen .....             | 15 |
| angenommen lt. Antrag .....   | 15 |
| angenommen mit Änderung ..... |    |
| Antrag abgelehnt .....        | 0  |
| Stimmenthaltungen .....       | 0  |

**Bekanntmachung der Stadt An der Schmücke**

Der Stadtrat der Stadt An der Schmücke hat auf seiner Sitzung am 30.11.2023 den nachfolgenden Beschluss (Beschluss-Nr. B 2023/0085) gefasst:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Mühlwiese Bretleben“ der Stadt An der Schmücke - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss**

**Genauere Fassung**

- 01** Dem Antrag der TEAG Solar GmbH (Vorhabenträger) vom 30.10.2023 auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für das Vorhaben „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Mühlwiese Bretleben“ wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) nach pflichtgemäßem Ermessen stattgegeben.
- 02** Das Bebauungsplanverfahren ist als Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Mühlwiese Bretleben“ gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB einzuleiten. Der Geltungsbereich des VBP besteht aus den Flurstücken 82/42, 87/1 (anteilig), 87/13, 95/7, 95/8, 95/9, 95/10 (anteilig), 95/14, 642/87, 771/85 in der Flur 2 der Gemarkung Bretleben der Stadt An der Schmücke und hat eine Gesamtgröße von 29.086 m<sup>2</sup> (2,91 ha). Er soll mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan des Vorhabenträgers deckungsgleich sein.

- 03** Für den VBP zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Mühlwiese Bretleben am nördlichen Ortsrand von Bretleben bestehen die nachfolgend aufgeführte Planungsziele:
- Erhöhung des Beitrages der Stadt An der Schmücke bzw. der Ortschaft Bretleben zum Klimaschutz durch Nutzung regenerativer Energiequellen (Sonnenenergie)
  - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage
  - Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung (einschließlich Erschließung)
  - Bewältigung möglicher naturschutzrechtlicher Konflikte
- 04** Für die Belange des Umweltschutzes ist nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und gemäß § 2a Nr. 2 BauGB in einem gesonderten Umweltbericht darzulegen. In diesem Umweltbericht sind ggf. Anforderungen, die sich aus dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ergeben, zu integrieren.
- 05** Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des VBP „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Mühlwiese Bretleben“ erfolgen.
- 06** Nach § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist mit dem Vorhabenträger vor dem Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB ein Durchführungsvertrag abzuschließen, der u. a. die Kostenübernahme für die Ausarbeitung des VBP und sämtlicher damit im Zusammenhang stehender Planungen (einschließlich Umweltbericht) sowie die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2a bis 4a BauGB beinhaltet. Die Bürgermeisterin oder dessen Bevollmächtigte(r) wird beauftragt, die Verhandlung mit dem Vorhabenträger zum Durchführungsvertrag durchzuführen.
- 07** Mit der Erarbeitung des VBP sowie der Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB wird durch den Vorhabenträger in Abstimmung mit der Stadt An der Schmücke die Thüringer Landgesellschaft mbH (ThLG) aus Erfurt beauftragt.
- 08** Dieser Beschluss ist entsprechend des § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der zuvor aufgeführte Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

gez. Silvana Schäffer  
Bürgermeisterin

Der Stadtrat der Stadt An der Schmücke hat auf seiner Sitzung am 30.11.2023 den nachfolgenden Beschluss (Beschluss-Nr. B 2023/0086) gefasst:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Mühlwiese Bretleben“ der Stadt An der Schmücke - Beschluss über die Billigung des Vorentwurfes mit Planungsstand 11/2023 sowie die Durchführung der Beteiligungsverfahren zum Vorentwurf des VBP**

**Genaue Fassung**

- 01** Der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Mühlwiese Bretleben“ der Stadt An der Schmücke, bestehend aus der Planurkunde mit dem Teil A (Planzeichnung), Teil B (Textliche Festsetzungen) und dem Teil C (Vorhaben- und Erschließungsplan) sowie der Begründung mit Anlagen, wird hiermit in der Fassung vom November 2023 gebilligt.
- 02** Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des VBP i. S. d. § 3 Abs. 2 BauGB. Das Bauamt der Stadt An der Schmücke wird beauftragt, den genauen Ort und die Dauer der öffentlichen Auslegung mindestens eine Woche vor dem Auslegungsbeginn in Abstimmung mit dem beauftragten Planungsbüro festzulegen und ortsüblich bekanntzumachen sowie die Veröffentlichung im Internet zu organisieren.

- 03** Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch den o. g. VBP berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes VBP zu benachrichtigen.

Der zuvor aufgeführte Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Mühlwiese Bretleben“ (Flurstücke 82/42, 87/1, 87/13, 95/7, 95/8, 95/9, 95/10, 95/14, 642/87, 771/85 in der Flur 2 der Gemarkung Bretleben) der Stadt An der Schmücke mit einer Gesamtgröße von ca. 2,91 ha in der Fassung vom November 2023, bestehend aus der Planurkunde mit dem Teil A (Planzeichnung), Teil B (Textliche Festsetzungen) und dem Teil C (Vorhaben- und Erschließungsplan) sowie der Begründung mit Anlagen liegt

**vom Dienstag, 09.01.2024 bis einschließlich Freitag, 09.02.2024**

im Bauamt der Stadt An der Schmücke (Am Bahnhof 43, 06577 An der Schmücke) innerhalb der Sprech- und Öffnungszeiten der Stadtverwaltung (Dienstag 9:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr, Donnerstag 9:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr, Freitag 9:00-11:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Außerhalb der zuvor genannten Öffnungszeiten können weitere Termine telefonisch mit dem Bauamt der Stadt An der der Schmücke unter 034673/7225 vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von jedermann (auch Kinder und Jugendliche) können Stellungnahmen zum Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Mühlwiese Bretleben“ schriftlich unter der oben genannten Adresse des Bauamtes der Stadt An der Schmücke und auch per E-Mail an D.Axthelm@anderschmuecke.de sowie mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Eine konkrete Betroffenheit durch die Planung ist hierfür keine Voraussetzung. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen sowie sonstige Auskünfte zur Planung sind innerhalb der Sprech- und Öffnungszeiten der Stadtverwaltung bzw. nach gesonderter Terminabsprache mit dem Bauamt der Stadt An der Schmücke möglich.

Zusätzlich kann der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Mühlwiese Bretleben“ der Stadt An der Schmücke im Internet über die Homepage der Stadt An der Schmücke <https://www.stadanderschmuecke.de> - Bauleitplanung eingesehen bzw. auf- und abgerufen werden.

Für den Fall, dass innerhalb des zuvor genannten Auslegungszeitraumes Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona Virus (SARS-CoV-2) erforderlich und deshalb die Dienstgebäude der Stadt An der Schmücke für den öffentlichen Publikumsverkehr nicht frei zugänglich sind, ist die Einsichtnahme in die ausliegenden Planungsunterlagen weiterhin, jedoch ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung, möglich. Die Vergabe von kurzfristigen Terminen erfolgt unter der Rufnummer 034673/7225. Bitte halten Sie in jedem Fall einen Mund-Nasenschutz bereit.

**Ziele und Zweck der Planung:**

Generelles Ziel des VBP „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Mühlwiese Bretleben“ der Stadt An der Schmücke ist die Schaffung von Bauplanungsrecht auf ca. 2,91 ha (landwirtschaftliche Nutzfläche) für die Nutzung solarer Strahlungsenergie als regenerative Energiequelle nördlich von Bretleben.

Nach dem Beschluss (Nr. B 2023/0085) des Stadtrates der Stadt An der Schmücke werden mit dem VBP insbesondere die nachfolgend aufgeführten Planungsziele angestrebt:

- a) Erhöhung des Beitrages der Stadt An der Schmücke bzw. der Ortschaft Bretleben zum Klimaschutz durch Nutzung regenerativer Energiequellen (Sonnenenergie)
- b) Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage
- c) Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung (einschließlich Erschließung)
- d) Bewältigung möglicher naturschutzrechtlicher Konflikte

Die beigelegte Skizze stellt die ungefähre Lage des Vorhabensstandortes dar und dient nur zur allgemeinen Information.

**Hinweise:**

Bei der Abgabe von Stellungnahmen zum VBP „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Mühlwiese Bretleben“ der Stadt An der Schmücke ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Außerdem kann ohne eine Zuordnung der Stellungnahme die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Diese Einwilligung ist jederzeit widerrufbar. In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können in der Stadtverwaltung der Stadt an der Schmücke innerhalb der Sprech- und Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen dieses Planaufstellungsverfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben

- zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten,
- zum Zweck und zu den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung,
- zu den personenbezogenen Daten,
- zu den betroffenen Personen,
- zu den Empfängern personenbezogener Daten,
- zur Dauer der Speicherung,
- zu den Rechten der Betroffenen und
- zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Über die eingegangenen Stellungnahmen zum VBP wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates der Stadt An der Schmücke beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBP) „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Mühlwiese Bretleben“ der Stadt An der Schmücke unberücksichtigt bleiben.

Einwendungen, die eine Person oder eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) erstmals im Rechtsbehelfsverfahren erhebt, bleiben unberücksichtigt, wenn die erstmalige Geltendmachung im Rechtsbehelfsverfahren missbräuchlich oder unredlich ist. Ein Antrag (Normenkontrollantrag) nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Silvana Schäffer  
Bürgermeisterin

**Der AZV „Thüringer Pforte“ informiert****Schließzeiten Weihnachten 2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

**die Geschäftsstelle bleibt in der Zeit vom 22. Dezember 2023 bis 29. Dezember 2023 geschlossen.**

In Havariefällen ist für die Fäkalschlamm Entsorgung Fa. Arndt, Sangerhausen unter Tel.: 03464/579144 zu erreichen. Bei dringenden, abwassertechnischen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die Bereitschaftsnummer Tel.: 034673/168764.

Der Abwasserzweckverband wünscht allen Bürgern des Verbandsgebietes ein besinnliches Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Zufriedenheit für das Jahr 2024.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des  
Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“

**Der Abwasserzweckverband  
„Thüringer Pforte“ sucht****1 Auszubildenden  
zur Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d)**

Dem Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“ obliegt die Abwasserbeseitigung der Stadt An der Schmücke, der Stadt Bad Frankenhausen (OT Esperstedt) und den Gemeinden Etzleben, Oberheldrungen sowie Reinsdorf.

Der zukünftige Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen:

- Überwachung, Steuerung und Dokumentation der technischen Abläufe der Entwässerungsnetze und der Kläranlage „Linsenstein“
- Bedienung, Wartung und Reparatur sämtlicher Anlagen
- Überwachung der Abwasserreinigung, der Kanalnetze und Schächte
- Erkennen und beseitigen von Betriebsstörungen
- Analyse von Abwasser- und Klärschlammproben

**Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre und beginnt am 01.08.2024.**

**Lernorte sind der Ausbildungsbetrieb (An der Schmücke OT Oldisleben) sowie die Berufsschule in Weimar.**

**Ende der Bewerbungsfrist: 27.02.2024**

Einstellungsvoraussetzungen

- Realschulabschluss
- technisches Verständnis
- handwerkliches Geschick
- Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein
- konzentriertes Arbeiten
- soziale Kompetenz
- Interesse an Chemie/Physik/Biologie

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte in Papierform, insbesondere das aktuellste Zeugnis, an den

**Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“  
Werkleiterin Claudia Daßler  
Karl-Marx-Straße 12  
06577 An der Schmücke OT Oldisleben**

Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesendet.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Aus diesem Grund sollten die Anlagen der Bewerbungen ausschließlich Kopien sein. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlages.

Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

S. Schäffer  
Verbandsvorsitzende

K. Daßler  
Werkleiterin

## Veröffentlichung der Haushaltssatzung für das Jahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes für das Jahr 2024 wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamts Kyffhäuserkreis vom 10.11.2023 die Eingangsbestätigung erteilt.

Die Bekanntmachung erfolgt im Bekanntmachungsorgan „Amtsblatt“ des Landkreises Kyffhäuserkreis. Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2024 liegen weiterhin ab dem Tag nach der Bekanntgabe zwei Wochen zur Einsicht in der Geschäftsstelle aus.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht jeweils zu den Geschäftszeiten:

Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr

im Zimmer 07 des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“, Karl-Marx-Straße 12, 06577 An der Schmücke OT Oldisleben.

## Informationen aus den Ämtern

### Das Hauptamt informiert!

Ab dem 01.01.2024 ist die Reservierung von Titelblättern für Feste, Veranstaltungen u. ä. nicht mehr möglich. Zukünftig werden sich auf jeder Ausgabe nicht gewerbliche regionale Veranstaltungstipps befinden.

Sie möchten, dass auch Ihre Veranstaltung auf dem Titelblatt sichtbar ist? Dann übersenden Sie uns eine kurze Information inkl. des Veranstaltungsdatums und -orts bis zum Redaktionsschluss der jeweiligen Ausgabe an:

**Frau Rohde (Hauptamt - Amtsblatt)**  
**E-Mail: r.rohde@anderschmuecke.de**

Die Reaktions- und Erscheinungstermine für das Jahr 2024 finden Sie hier:

| Ausgabe | Abgabetermin - Öffentlichkeit | Erscheinungstag    |
|---------|-------------------------------|--------------------|
| 01      | 5. Januar 2024                | 19. Januar 2024    |
| 02      | 2. Februar 2024               | 16. Februar 2024   |
| 03      | 1. März 2024                  | 15. März 2024      |
| 04      | 5. April 2024                 | 15. April 2024     |
| 05      | 8. Mai 2024                   | 24. Mai 2024       |
| 06      | 7. Juni 2024                  | 21. Juni 2024      |
| 07      | 5. Juli 2024                  | 19. Juli 2024      |
| 08      | 2. August 2024                | 16. August 2024    |
| 09      | 6. September 2024             | 18. September 2024 |
| 10      | 2. Oktober 2024               | 15. Oktober 2024   |
| 11      | 30. Oktober 2024              | 15. November 2024  |
| 12      | 6. Dezember 2024              | 20. Dezember 2024  |

## Aus unserer Stadt und den Gemeinden

### Stadt An der Schmücke

### Neue Dienstbekleidung für die Feuerwehren in der Stadt An der Schmücke



Foto: J. Scherbe#

Künftig zeigen sich die rund 130 Kameradinnen und Kameraden der Stadt An der Schmücke in moderner Tagesdienstbekleidung. Die Auslieferung der Bekleidung konnte durch die Firma Formtex ASL aus Mühlhausen abgeschlossen werden.

Mit Hilfe von Fördermitteln des Freistaates Thüringen in Höhe von 27.510,00 € und mit Zustimmung des Stadtrates zum erforderlichen Eigenteil i.H.v. 5.244,00 € konnte die Summe von 32.744 € aufgebracht werden.

Josephin Scherbe  
 SB Feuerwehr

### Stellenausschreibung

#### Geschäftsführer Kommunale Wohnungsgesellschaft Oldisleben mbH (m/w/d)

Die Kommunale Wohnungsgesellschaft Oldisleben mbH (KWG) will die Stelle des

#### Geschäftsführers (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu besetzen.

Die KWG ist 100%ige Gesellschaft der Stadt An der Schmücke mit Immobilienbestand in der Ortschaft Oldisleben. Zu Ihrem Bestand gehören 32 Wohneinheiten in 3 Gebäuden. Die Objekte sind aktuell voll vermietet.

#### Ihre Aufgaben:

- Betreuung des Wohnungsbestandes und enge Zusammenarbeit mit der beauftragten Wohnungsverwaltung,
- vorbereiten von Unterlagen für die Gremiensitzungen Aufsichtsrat / Gesellschafterversammlung und Sitzungsteilnahme,
- Berichterstattung in den Gremien,
- Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Aufsichtsrates und der Bürgermeisterin.

Wir erwarten von Ihnen:

- freundliches Auftreten gegenüber Mieterinnen und Mietern,
- lösungsorientiertes Zusammenarbeiten mit Wohnungsverwaltung / Stadtverwaltung und Aufsichtsgremien,
- kaufmännische Kenntnisse sind wünschenswert.

Wir bieten:

- ein abwechslungsreiches Aufgabenfeld in eigener Verantwortung,
- freie Gestaltung der Arbeitszeit.

Die Einstellung steht unter Gremiovorbehalt.

Es handelt sich um eine vielseitige, verantwortungsvolle und interessante unbefristete Stelle. Die Vergütung erfolgt auf 520,- € Basis bei freier Einteilung der Arbeitszeit.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Die berufliche Gleichstellung von Frauen sowie die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bei gleicher Eignung sind personalwirtschaftliche Ziele und werden bei der Einstellung berücksichtigt.

Interessenten senden bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 19. Januar 2024** an:

KWG Oldisleben mbH  
Am Bahnhof 43  
06577 An der Schmücke  
Kennwort: -Bewerbung-

oder per E-Mail an: Herrn Karsten Lange; k.lange@anderschmuecke.de.

Bitte beachten Sie unsere Hinweise zum Datenschutz und Bewerbungsablauf

Datenschutzerklärung für Stellenausschreibungen

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen geben Sie uns Ihre Einwilligung, Ihre von Ihnen übersendeten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens zu verarbeiten (vgl. Artikel 6 DSGVO; siehe auch § 32 BDSG).

Verantwortlich im Sinne der DSGVO ist:

Herr Karsten Lange, Geschäftsführer, Am Bahnhof 43, 06577 An der Schmücke

Sie brauchen uns nur diejenigen Daten zu übermitteln, die wir für die Bearbeitung Ihrer Bewerbung brauchen. Wir benötigen außerdem Ihre Kontaktdaten, um mit Ihnen in Kontakt treten zu können.

Ihre Daten werden dabei nur an diejenigen Personen weitergegeben, die unmittelbar mit der Stellenausschreibung befasst sind, namentlich die Aufsichtsräte der KWG Oldisleben mbH und die für die Protokollführung beauftragte Person. Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten durch die KWG Oldisleben mbH können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (Artikel 7 Abs. 3 DSGVO). Des Weiteren haben Sie ein Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten Daten (Artikel 15 DSGVO), gegebenenfalls ein Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Sperrung (Artikel 17 DSGVO) oder Löschung (Artikel 18 DSGVO).

Sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Ihre Unterlagen datenschutzgerecht vernichtet bzw. Ihre elektronisch übermittelten Daten gelöscht (vgl. § 15 Abs. 4 AGG), es sei denn, sie werden zum Zwecke der Anstellung weiterhin benötigt.

Sie können gemäß Artikel 21 DSGVO in den dort genannten Fällen Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten erheben. Ihre Bewerbung können Sie natürlich jederzeit zurückziehen.

Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Fragen zur Ausschreibung beantwortet Herr Lange, k.lange@anderschmuecke.de, Tel.: 034673/72270. Bitte stellen Sie Fragen bevorzugt per Mail.

Lange  
Geschäftsführer

## Stellenausschreibung



Der Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband Artern beabsichtigt zum nächstmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

### Bauleiter/in (w/m/d)

Weitere Informationen unter [www.kat-artern.de](http://www.kat-artern.de)

Kyffhäuser Abwasser- und  
Trinkwasserverband

Bartels  
Werkleiter

## Bekanntnis zum Frieden am Volkstrauertag

### „Es darf nicht wieder geschehen“

Mit dem Hintergrund der explosiven Weltlage fand am 19.11.2023 die jährliche Ehrung der Opfer der beiden Weltkriege am Ehrenmal auf dem Friedhof in Heldrungen und am Gefallenendenkmal in Braunsroda mit einer Kranzniederlegung statt.

Begleitet von Gedenksprachen der Pateneinheit der Bundeswehr und Herrn Pfarrer Sterzik, der die Veranstaltung mit Trompetensoolos umrahmte, wurde eine neue Tafel für über 100 Opfer des zweiten Weltkrieges eingeweiht, welche in gemeinsamer Arbeit des Vereins der Kanoniere Heldrungen und dem Ortschaftsrat erstellt wurde.



Die Veranstaltung wurde von einer größeren Anzahl als üblich von Bürgern und Vereinen genutzt ihren Friedenswillen zu bekunden.

Ein besonderer Dank für die Unterstützung gilt dem Verein der Kanoniere, dem Anglerverein, dem Heimatverein, dem Schützenverein und dem Feuerwehrverein.



Fotos: Roland Schröder  
ZAW der Bundeswehr Bad Frankenhausen

Auch die im Vorfeld stattgefundenene sehr erfolgreiche Sammlung für die Kriegsgräberfürsorge fand viel Unterstützung in der Bevölkerung.

R. Schröder, Ortschaftsbürgermeister Heldrungen

### *Weihnachtsgrüße vom Ortschaftsbürgermeister aus Heldrungen*

**Liebe Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Heldrungen,** wir wünschen Ihnen allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und für das neue Jahr alles Gute, Glück und Gesundheit!

Wir danken besonders denen, die sich engagiert für die Gestaltung des Lebens in Heldrungen einsetzen, ob durch aktive Vereinsarbeit oder die als Einzelpersonen durch Vorschläge und Hinweise auf Missstände unsere Arbeit unterstützen.

Gehen wir auch schweren Zeiten entgegen, so brauchen wir mehr Zusammenhalt und Gemeinsinn.

Als ehrenamtliche Kommunalpolitiker sind wir keine Alleskönner und setzen weiterhin auf eine gute konstruktive Zusammenarbeit.

In diesem Sinne, einen guten Start im Jahr 2024.

Das wünscht Ihnen  
Roland Schröder, Ortschaftsbürgermeister Heldrungen  
und die Mitglieder des Ortschaftsrates



Das Team vom Jugend- und Seniorenclub und das Projekt „Familienpate“ aus der Schillerstraße 6 in Heldrungen wünschen allen Einwohnern besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Start ins Jahr 2024.





### *Weihnachtliche GrüÙe vom Ortschaftsrat Hemleben*

**Liebe Hemlebenerinnen und Hemlebener,** in diesen festlichen Tagen, wenn sich das Jahr dem Ende neigt und das Dorf im Lichterglanz erstrahlt, möchten wir innehalten um all die gemeinsamen Momente Revue passieren zu lassen.

Ein Jahr, das uns als Gemeinschaft weitergebracht hat, durch Herausforderungen, aber auch reich an schönen Momenten.

Die Wiedereröffnung der Bushaltestelle mit integrierter Tauschbibliothek und die fröhlichen Feste wie Heimatfest, Kirmes, Seniorennachmittage, Stammtische haben unser Dorfleben bereichert.

Der Kultursommer war zweifellos ein Highlight in unserem diesjährigen Dorfleben. Die Vielfalt an Veranstaltungen, die so herzlich angenommen wurden, sind für uns natürlich auch eine Verpflichtung für das kommende Jahr.

Verschiedenste Projekte, sei es die Baumpflanzaktion, der Weltkindertag oder die Dorfreinigungen, sind Beweise für unsere gemeinsame Verantwortung und das Engagement für eine lebenswerte Umgebung.

Ein besonderer Dank gilt den Vereinen, insbesondere dem Frauenverein, der Deko-Gruppe, der Feuerwehr und dem Chor. Durch Ihre unermüdliche Arbeit helfen Sie nicht nur, sondern Sie bewahren auch Traditionen und gestalten das kulturelle Leben in Hemleben bunt und lebendig.

Wir möchten aber auch allen anderen Unterstützer\*innen und Kooperationspartner\*innen unseren herzlichsten Dank aussprechen. Ohne Sie wäre die Umsetzung all dieser Projekte nicht möglich.

Mit den Worten von Alfred Bengsch „Wir wissen nicht, was das neue Jahr bringt. Aber wir wissen, dass es jeden Tag eine Gelegenheit bietet, Gutes zu tun.“ möchten wir einen Ausblick auf das kommende Jahr wagen. In 2024 werden wir mit der Kommunal-, Europa- und Landtagswahl vor viele - wichtige - Wahlentscheidungen gestellt. Dinge, die bisher für uns alle selbstverständlich waren verändern sich wegen Einsparungen oder Arbeitskräftemangel. Das Amtsblatt z.B. soll es ab dem kommenden Jahr nur noch in digitaler Form geben und wäre somit für viele ältere Menschen nicht mehr verfügbar. Für die Ortschaft Hemleben haben wir uns folgende Lösung überlegt. Das Amtsblatt soll zukünftig zentral in der Tauschbibliothek ausgelegt werden, ältere Menschen bekommen das Amtsblatt durch den Frauenverein Hemleben weiterhin wie gewohnt in ihren Briefkästen.

Und zu guter Letzt gibt es erste Überlegungen und Planungen für einen festen Veranstaltungsort auf dem Gelände neben dem Dorfgemeinschaftshaus. Somit könnten kleinere und größere Veranstaltungen wetterunabhängig und ohne kostenintensive Anmietungen realisiert werden.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein wundervolles Weihnachtsfest, erfüllt von Licht, Liebe und Freude, sowie einen guten Jahreswechsel. Möge das kommende Jahr 2024 uns neue Chancen und Glücksmomente bringen.

Mit herzlichen Grüßen,  
Ihr Ortschaftsrat Hemleben





Foto: VfB Oldisleben

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Gottesdienste und Veranstaltungen

**in Sömmerda, Kölleda und Bad Frankenhausen vom 23.12.2023 bis 19.01.2024**

- |                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| <b>Samstag</b>                    | <b>23.12.2023</b>   |
| 10:30 Uhr                         | Franz-Stunde für alle Kinder und Jugendlichen im Pfarrhaus in Sömmerda                          |
| <b>Sonntag</b>                    | <b>24.12.2023</b>   |
| 16:00 Uhr                         | Krippenspiel für die Kinder in Sömmerda   |
| 18:00 Uhr                         | Christmette in Kölleda  |
| 21:00 Uhr                         | Christmette in Bad Frankenhausen  |
| 22:00 Uhr                         | Christnacht in Sömmerda   |
| <b>Montag</b>                     | <b>25.12.2023</b>   |
| 10:00 Uhr                         | Ökumenischer Gottesdienst mit dem Posaunenchor in Kölleda                                       |
| 10:30 Uhr                         | Weihnachtshochamt in Sömmerda und Bad Frankenhausen   |
| <b>Dienstag</b>                   | <b>26.12.2023</b>   |
| 10:30 Uhr                         | Hl. Messe in Sömmerda und Bad Frankenhausen   |
| <b>Sonntag</b>                    | <b>31.12.2023</b>   |
| 10:30 Uhr                         | Hl. Messe in Sömmerda und Bad Frankenhausen   |
| 17:00 Uhr                         | Jahresschlussandacht in Sömmerda  |
| <b>Montag</b>                     | <b>01.01.2024</b>   |
| 10:30 Uhr                         | Wortgottesfeier in Sömmerda   |
| 10:30 Uhr                         | Hl. Messe in Bad Frankenhausen  |
| <b>Mittwoch</b>                   | <b>03.01.2024</b>   |
| 14:00 Uhr                         | Seniorenkaffee im Pfarrhaus in Sömmerda,  |
| 15:30 Uhr                         | Hl. Messe in Sömmerda   |
| 16:00 Uhr                         | Treffen der Diakonats- und Kommunion-Helfer im Pfarrhaus in Sömmerda                            |
| <b>Samstag</b>                    | <b>06.01.2024</b>   |
| 17:00 Uhr                         | Hl. Messe in Bad Frankenhausen und Kölleda  |
| <b>Sonntag</b>                    | <b>07.01.2024</b>   |
| 10:30 Uhr                         | Hl. Messe in Sömmerda   |
| 17:00 Uhr                         | Eucharistische Anbetung in Sömmerda   |
| <b>Dienstag</b>                   | <b>09.01.2024</b>   |
| 14:00 Uhr                         | Seniorenkaffee in Bad Frankenhausen,  |
| 16:00 Uhr                         | Hl. Messe in Bad Frankenhausen  |
| <b>Samstag</b>                    | <b>13.01.2024</b>   |
| 10:30 Uhr                         | Franz-Stunde für alle Kinder und Jugendlichen im katholischen Gemeindesaal in Bad Frankenhausen |
| 17:00 Uhr                         | Wortgottesfeier in Kölleda  |
| <b>Sonntag</b>                    | <b>14.01.2024</b>   |
| 10:30 Uhr                         | Wortgottesfeier in Sömmerda   |
| 10:30 Uhr                         | Hl. Messe in Bad Frankenhausen als Familien-Gottesdienst  |
| <b>Dienstags außer 13.12.2023</b> |   |
| 19:15 Uhr                         | Chorprobe im Pfarrhaus in Sömmerda  |
| <b>Samstags außer 30.12.2023</b>  |   |
| 15:00 Uhr                         | Beichtgelegenheit in Sömmerda   |

Änderungen vorbehalten

## Aus unseren Vereinen

### Erneuerung vom Fangnetz am Kunstrasen Heldrungen

Auf die Plätze, fertig, los. Erneuerung vom Fangnetz am Kunstrasen Heldrungen.

Viele Anwohner und Spaziergänger haben die leuchtend grüne Farbe der neuen Fangnetze bemerkt und sich positiv darüber ausgesprochen.

Der Sportverein VfB Oldisleben e.V. und Viktoria Heldrungen haben in einem ersten Schritt 3 neue große Fangnetze installiert. Weitere sollen im Frühjahr folgen. Es war nicht ganz einfach, da zunächst die Stangen und auch Halterungen erneuert bzw. gerichtet werden mussten.

Wir danken der Firma Elektroinstallation Renz aus Gorsleben für die großartig Unterstützung. Ganz ganz toll.



Foto: VfB Oldisleben

Katholisches Pfarramt „St. Franziskus von Assisi“ Sömmerda,  
Weißenseer Str. 44, 99610 Sömmerda

Administrator für die Pfarrei SÖM:

Tel.: (03631) 902343 (Pfarrbüro Nordhausen)

Pfarrer Steffen Riechelmann

E-Mail:

Kooperator:

Pfarrer Jeevan Kumar Mayaluru

Tel.: (03634) 339 - 20

E-Mail: [rev.fr.jeevankumar@gmail.com](mailto:rev.fr.jeevankumar@gmail.com)

Büro Sömmerda

Tel. mit AB: (03634) 339 - 0

Fax: (03634) 339 - 22

E-Mail Pfarrei Sömmerda:

[pfarramt-soemmerda@gmx.de](mailto:pfarramt-soemmerda@gmx.de)

Homepage Pfarrei Sömmerda:

[www.franziskus-pfarrei.de](http://www.franziskus-pfarrei.de)

Ansprechperson Prävention:

Anita Köhler

[anita.koehler@mailbox.org](mailto:anita.koehler@mailbox.org)

## Informationen



## Nutzungsplan für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen

### Schießwarnung Monat Januar 2024

- Es ist verboten,
  - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
  - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
  - Blindgänger zu berühren.
 Es besteht Lebensgefahr!
- Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StOÜbPI sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Telefon-Nr.: 034671/53 - 4025/4026 zu beantragen.
- Vorsicht!  
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
- Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zumelden.
- Gesperrte Geländeteile sind durch
  - Schranken und gesetzte rote Flaggen,
  - Verbotsschilder und Absperrposten

gekennzeichnet und dürfen in keiner Weise betreten werden.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet

Keil

Stabsfeldwebel und Fw StOAngel

### Warnzeiten für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen im Monat Januar 2024

| Datum      | Zeit          |
|------------|---------------|
| 09.01.2024 | 07:00 - 17:00 |
| 12.01.2024 | 07:00 - 14:00 |
| 15.01.2024 | 07:00 - 17:00 |
| 16.01.2024 | 07:00 - 17:00 |
| 17.01.2024 | 07:00 - 17:00 |
| 18.01.2024 | 07:00 - 17:00 |
| 19.01.2024 | 07:00 - 14:00 |
| 22.01.2024 | 07:00 - 17:00 |
| 23.01.2024 | 07:00 - 17:00 |
| 24.01.2024 | 07:00 - 22:00 |
| 25.01.2024 | 07:00 - 17:00 |
| 26.01.2024 | 07:00 - 14:00 |
| 29.01.2024 | 07:00 - 17:00 |
| 30.01.2024 | 07:00 - 17:00 |
| 31.01.2024 | 07:00 - 17:00 |

## Thüringer Bienenfreundinnen und Bienenfreunde 2024 gesucht

Zum 7. mal rufen der Landesverband Thüringer Imker (LVThI) und das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) dazu auf, sich an der Aktion Bienenfreunde Thüringen zu beteiligen. „Mit der Auszeichnung ‚Bienenfreunde Thüringen‘ heben wir hervor, wie bedeutend bestäubende Insekten für unsere Umwelt und Gesellschaft sind“, sagte Agrarministerin Susanna Karawanskij. Es kann sich jeder bewerben, der seinen Garten oder seine bewirtschaftete Fläche insektenfreundlich gestaltet. Mit dem Wettbewerb ehrt das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft alle zwei Jahre in Kooperation mit dem Landesverband Thüringer Imker Personen, die sich für Bienen und bestäubenden Insekten einsetzen. Die Bewerbungsfrist endet am 31. April 2024.

„80 Prozent unserer heimischen Nutz- und Wildpflanzen müssen bestäubt werden und Insekten tragen so maßgeblich zu unser Nahrungsvielfalt und

Ernährungssicherheit bei“, sagt Ministerin Karawanskij. „Mit der Plakette würdigen wir das Engagement für den Erhalt der Artenvielfalt und für die Entwicklung der Bienen- und Insektenbestände.“

In Deutschland gibt es etwa 29.000 Insektenarten. Dazu gehören auch Käfer, Libellen, Wanzen, Wespen und Ameisen. Insekten sind für viele Ökosysteme unverzichtbar und deshalb schützenswert. Sie bestäuben einen Großteil von Kulturpflanzen und zersetzen abgestorbene Biomasse, verbessern die Bodenfruchtbarkeit und reinigen Wasser. Der Verlust von Insekten kann ganze Nahrungsketten gefährden.

Mit der Plakette werden vielfältige Maßnahmen zum Insektenschutz gewürdigt, von Blumenkästen mit insektenfreundlichen Pflanzen über „wilde“ Blühflächen und der Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide bis zu Nisthilfen und pädagogischer Jugendarbeit.

### Wer kann sich bewerben?

Alle, die etwas für Insekten und Bienen tun: Bürgerinnen und Bürger, Schulklassen, Kindergärten, Unternehmen, Vereine, (Dorf)Gemeinschaften, die sich besonders um die bestäubenden Insekten verdient gemacht haben.

### Wie kann ich mich bewerben?

Eigene Projekten für Bienen und Insekten aus den Jahren 2022/2023 mit aussagefähigen Bildern (max. 5) als pdf-Datei oder mit einem selbstgedrehten Video (max. 1,5 Min.) bewerben und diese an das TMIL unter [bienenfreunde@tmil.thueringen.de](mailto:bienenfreunde@tmil.thueringen.de) schicken.

**Wie und wann findet die Auszeichnung statt?**

Eine Jury aus Mitgliedern des LVThI und TMIL begutachtet die eingereichten Projekte und wählt die Preisträger:innen aus. Diese werden schriftlich benachrichtigt.

Die Auszeichnung wird anlässlich der Grünen Tage Thüringen 2024, voraussichtlich am 27.9.2024, auf dem Messegelände in Erfurt stattfinden.

## Veranstaltungen

### Fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch!

Vielen Dank an alle Unterstützer und Sponsoren des Elternbeirates der AWO Kita „Hinze Kidz“ Oldisleben. Ein großes Dankeschön geht an SEM Schneider Elementebau GmbH, den Freundeskreis Oldisleben e.V., den Oldislebener Bürgermeister Joachim Pötzschke, den NP Markt Oldisleben, die Freiwillige Feuerwehr Oldisleben, die Allianz Versicherung Marcel Daßler sowie an alle, die uns regelmäßig leckere Kuchen backen.



Unser nächster Kindersachenbasar findet am 13. April 2024 statt. Die Verkaufserlöse und die Spenden kommen dem Kindergarten in Oldisleben zu 100 % zugute. Sie wurden in 2023 für neue Spielgeräte, Ausflüge und zur Umsetzung weiterer Ideen und Projekte verwendet.

Der Elternbeirat der AWO Kita „Hinze Kidz“ Oldisleben wünscht Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten und vor allem gesunden Start ins Jahr 2024!“

### Knut mit Glögg 2024 am 06. Januar auf dem Sportgelände in Oldisleben



Auch im im neuen Jahr 2024 wird es ein schönes „Knut“ Fest mit dem traditionellen schwedischen Glögg geben. (Weihnachtsbaumverbrennung)

Am Samstag, den 06.01.2024 lädt die Ortschaft Oldisleben und der Sportverein VfB Oldisleben e.V. alle recht herzlich auf den Hartplatz in der Frankenhäuser Str. 66 ein. Start ist 17 Uhr. Die Bäume können selbst mitgebracht oder am Freitag den 05.01.2024 vor die Tür gelegt werden! Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.

Wir wünschen allen kleinen und großen Sportlern, sowie Freunden und Unterstützern ein besinnliches Weihnachtsfest und ebenso schönen Start in das neue Jahr.

Dein Sportverein VfB Oldisleben e.V.



Der  
Sport- und Freizeitverein  
lädt ein zum

# Knutfest

am Samstag, den 13. Januar 2024  
auf dem Sport- und Spielplatzgelände  
in Oberheldrungen

**Ab 17.00 Uhr** zünden wir die Weihnachtsbäume an.  
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.



*Wir wünschen allen ruhige und besinnliche  
Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.*



Der Sport- und Freizeitverein  
„SFV“ Oberheldrungen





## „Knut mit Glögg“

(skandinavischer weißer Glühwein)



### Weihnachtsbaumverbrennung in Oldisleben

Das Fest ist vorbei wohin mit dem Weihnachtsbaum?

Bald ist es soweit.

Auch in diesem Jahr lädt die Ortschaft Oldisleben und der VfB Oldisleben alle Einwohner zur Weihnachtsbaumverbrennung ein.

**Wann:** am **Samstag 06.01.2024, 17:00 Uhr**

**Wo:** Auf dem Hartplatz des Sportplatzes in Oldisleben

**Wie kommen die Bäume auf den Sportplatz?**

Bürger aus Oldisleben und Sachsenburg können ihre Bäume am

Freitag 05.01.2024 bis 9:00 Uhr

auf den Gehweg ablegen.

Der Bauhof der Stadt fährt diese ab. (oder selbst bringen)

**Für das leibliche Wohl ist gesorgt!**



## Wissenswertes

### Thüringen: Mehr Krankschreibungen wegen Atemwegsinfekten

Erfurt, 17. November 2023 - Seit September steigt die Zahl der Krankmeldungen aufgrund von Atemwegs- und Coronainfektionen in Thüringen deutlich an. Das zeigt eine Auswertung der BARMER unter ihren Thüringer Versicherten mit Anspruch auf Krankengeld. „Während die Grippe derzeit eine eher untergeordnete Rolle im hiesigen Arbeitsunfähigkeitsgeschehen spielt, hat sich die Zahl der Krankschreibungen aufgrund einer Erkältung oder einer Corona-Infektion jeweils ungefähr verdoppelt“, sagt Birgit Dziuk, Landeschefin der BARMER in Thüringen. Den Analysen zufolge waren in der Kalenderwoche 35 (Anfang September) noch 2 von 1.000 Versicherten in Thüringen wegen einer Corona-Infektion krankgeschrieben, bis zur Kalenderwoche 42 (vorletzte Oktoberwoche) stieg die Rate auf 4,1 je 1.000. Bei den banalen Infekten, die häufig in Form von Erkältungskrankheiten auftreten, kam es im gleichen Zeitraum zu einem Anstieg der Arbeitsunfähigkeitsrate von 1,5 auf 2,7 je 1.000 Versicherte.

#### Weniger Arbeitsausfälle als im Vorjahr

Das Infektionsgeschehen sei aber weit weniger dynamisch als noch im Vorjahr. Den 4,1 Krankmeldungen aufgrund einer Corona-Infektion je 1.000 Versicherte in der 42. Kalenderwoche 2023 würde im gleichen Zeitraum des Vorjahres eine Rate von 22,3 je 1.000 gegenüberstehen. Hierzu habe aktuell unter anderem das weitgehend freundliche Spätsommerwetter in Thüringen beigetragen. „Insbesondere Menschen, die wegen einer Vorerkrankung oder fortgeschrittenen Alters die Empfehlung der Ständigen Impfkommission zur Impfung gegen die Grippe und das Coronavirus erhalten haben, wird geraten, diesen Schutz auch in diesem Jahr in Anspruch zu nehmen“, sagt Birgit Dziuk. „Dort, wo empfindliche Arbeitsabläufe gestört werden könnten und die Gesundheit der Beschäftigten besonders geschützt werden muss, sind gegebenenfalls auch weiter die bereits bekannten Schutzmaßnahmen zielführend. Ich empfehle allen Arbeitgebern in Thüringen, vorausschauend in die kommende Zeit zu starten, in der sich das Infektionsgeschehen erfahrungsgemäß weiter dynamisieren wird. Betriebsärztinnen und -Ärzte stehen hierbei mit Rat und Tat zur Seite.“

Quelle und weitere Informationen zur Methode und Datengrundlage:

<https://www.bifg.de/daten-und-analysen/arbeitsunfaehigkeiten/arbeitsunfaehigkeiten-atemwegserkrankungen-raten>

Diese Pressemitteilung und weitere aktuelle Nachrichten aus dem Thüringer Gesundheitswesen finden Sie auch unter [www.barmer.de/p006141](http://www.barmer.de/p006141)

### Muss meine Heizung raus?!

### Die Verbraucherzentrale Thüringen beantwortet Ihre Fragen zum neuen Gebäudeenergiegesetz 2024

Am 01.01.2024 tritt das neue Gebäudeenergiegesetz 2024 in Kraft.

Für Hausbesitzer stellt sich vermehrt die Frage, was das neue Gesetz nun für sie bedeutet. Muss die Heizung in den kommenden Jahren getauscht werden? Wenn ja, welche Heizung ist die Richtige für mein Gebäude? Gibt es Förderungen?

Diese und weitere Fragen beantwortet Ihnen die Verbraucherzentrale Thüringen am 14.12.2023 um 17:00 Uhr in einer Online-

konferenz. Sie können sich über den Link [www.kurzelinks.de/GEG2024](http://www.kurzelinks.de/GEG2024) oder den QR-Code in die Konferenz einwählen. Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Kadur, Klimaschutzmanagement des Landratsamtes Kyffhäuserkreis unter der Telefonnummer 03632 741299 zur Verfügung.



### Black Week fordert Tribut in Zustellbranche und Lagerwirtschaft

#### Krankenstand weit über dem Thüringer Durchschnitt

Erfurt, 21. November 2023 - Am Freitag ist Black Friday, die Black Week ist in vollem Gange und lockt zum Online-Shopping. Für den Handel beginnt eine der wichtigsten Phasen des Jahres. Beschäftigte bei Thüringens Post- und Zustelldiensten sowie in der Lagerwirtschaft sind dieser Tage besonders gefordert. Das macht sich auch gesundheitlich bemerkbar. Auswertungen der BARMER zeigen, dass der Krankenstand in dieser Berufsgruppe um rund 44 Prozent höher ist als im Thüringer Durchschnitt. Berufstätige in Thüringens Zustellbranche und Lagerwirtschaft waren voriges Jahr im Schnitt 39,6 Tage arbeitsunfähig gemeldet. Berufsübergreifend liegt der Wert im Freistaat bei 27,6 Tagen. „Von 1.000 Beschäftigten fallen täglich 108 krankheitsbedingt aus in dieser aktuell so stark geforderten Berufsgruppe“, sagt Birgit Dziuk, Landesgeschäftsführerin der BARMER in Thüringen. Der entsprechende Krankenstand von 10,8 Prozent sei bundesweit der höchste.

#### Rückenleiden Hauptursache für Krankschreibungen

Insbesondere Rückenleiden führen bei Beschäftigten der Zustellbranche und Lagerwirtschaft zu hohen krankheitsbedingten Fehlzeiten, so die BARMER-Analysen. Die durchschnittlich 10,5 Fehltag allein aufgrund von Rückenbeschwerden liegen um 123 Prozent über dem Thüringer Mittelwert von 4,7 Fehltagen in dieser Diagnosegruppe. Auch Verletzungen wie Frakturen, Zerrungen oder Schürfwunden schlagen mit überdurchschnittlichen Fehlzeiten zu Buche. In der Gruppe der Zustelldienste und Lagerwirtschaft führten sie voriges Jahr zu 4,3 Fehltagen, während der Thüringer Schnitt bei 2,6 Tagen liegt.

#### Entlastung schaffen

„Um Beschäftigte in der Zustellbranche und Lagerwirtschaft wenigstens etwas zu entlasten, kann man beispielsweise beim Online-Einkauf darauf achten, dass möglichst viele Artikel in einer Bestellung zusammengefasst werden. Eine kleine Hilfe kann auch sein, dem Zusteller oder der Zustellerin bei der nächsten Lieferung ein paar Schritte entgegenzugehen“, sagt Birgit Dziuk. Auch Arbeitgeber könnten mit Angeboten zur Gesundheitsförderung und einem effektiven betrieblichen Gesundheitsmanagement viele Hebel bewegen, um die Mitarbeitergesundheit zu stärken. Hierbei stehe die BARMER den Unternehmen gern zur Seite.

Mehr zum Thema:

\* Die Berufsgruppe entspricht dem dreistelligen Tätigkeitsschlüssel 513 gemäß der Klassifikation der Berufe 2010. Die Berufsgruppe 513 „Lagerwirtschaft, Post und Zustellung, Güterumschlag“ umfasst die Unterpositionen 5131 „Berufe in der Lagerwirtschaft“, 5132 „Berufe für Post- und Zustelldienste“, 5133 „Berufe im Güter- und Warenumschlag“, 5139 „Aufsichts- und Führungskräfte in Lagerwirtschaft, Post und Zustellung, Güterumschlag“.

Diese Pressemitteilung und weitere aktuelle Nachrichten aus dem Thüringer Gesundheitswesen finden Sie auch unter [www.barmer.de/p006141](http://www.barmer.de/p006141)

### Vermehrt Keuchhusten-Fälle in Thüringen

#### Auffrischungsimpfung alle zehn Jahre notwendig

Erfurt, 29. November 2023 - Die BARMER ruft alle Erwachsenen in Thüringen dazu auf, ihren Impfstatus gegen Keuchhusten zu überprüfen und gegebenenfalls Impflücken zu schließen. „Keuchhusten ist keine Kinderkrankheit und wird von vielen Erwachsenen unterschätzt“, warnt Birgit Dziuk, Landesgeschäftsführerin der BARMER in Thüringen. Laut Zahlen des Robert-Koch-Instituts wurden in Thüringen dieses Jahr bereits 420 Keuchhusten-Fälle gemeldet. Im gesamten vergangenen Jahr waren es lediglich 263. In Dänemark ist wegen einer Verzehnfachung der Fälle

seit Oktober bereits die Rede von einer Epidemie. Inzwischen seien gut zwei Drittel der Erkrankten Erwachsene. Pertussis, so der medizinische Fachbegriff, könne mehrere Wochen bis Monate andauern. Zudem könnten Ungeimpfte ältere Menschen und Babys anstecken, bei denen es zu schweren Komplikationen und lebensbedrohlichen Zuständen kommen könne. „Keuchhusten ist hochgradig ansteckend. Und wir können einen pandemiebedingten Nachholeffekt nicht ausschließen“, so Dziuk.

#### An Keuchhusten kann man mehrmals erkranken

Nach einer Keuchhusten-Erkrankung besteht keine lebenslange Immunität. „Der beste Schutz vor Keuchhusten ist die Impfung. Erwachsene sollten sich einmalig immunisieren lassen, mit einer Auffrischungsimpfung alle zehn Jahre“, empfiehlt die BARMER-Landeschefin. Während die Ständige Impfkommission eine Auffrischung des Impfschutzes nur für bestimmte Zielgruppen empfehle, ermögliche die BARMER diese allen Erwachsenen ab 18 Jahren.

#### Keuchhusten wird bei Erwachsenen häufig nicht erkannt

Keuchhusten werde durch das Bakterium Bordetella pertussis verursacht. Zweifelsfrei nachweisen lasse sich der Krankheitserreger durch einen Nasen-Rachen-Abstrich und eine Blutuntersuchung. In der Regel gebe es drei Krankheitsstadien. In den ersten ein bis zwei Wochen gleiche Keuchhusten einer starken Erkältung mit leichtem Fieber. In dieser Zeit sind die Infizierten am ansteckendsten. Danach beginne die sogenannte Anfallphase, mit krampfartigen Hustenanfällen und keuchenden Geräuschen beim Einatmen. Kinder müssten sich nach einer Hustenattacke oft übergeben. In der dritten Phase würden die Symptome abklingen. Das könne bis zu zehn Wochen dauern. „Keuchhusten verläuft bei Erwachsenen und Kindern nicht identisch. Der Husten ist bei Erwachsenen zwar langanhaltend, aber weniger heftig. Auch das typische Keuchen, Erbrechen und Fieber treten bei ihnen seltener auf als bei Kindern. Das kann dazu führen, dass Keuchhusten bei Erwachsenen nicht immer diagnostiziert wird und wir eine hohe Dunkelziffer haben“, so Dziuk weiter. Diese Pressemitteilung und weitere aktuelle Nachrichten aus dem Thüringer Gesundheitswesen finden Sie auch unter [www.barmer.de/p006141](http://www.barmer.de/p006141)

## Sonstiges

### Aeroclub „Hans Grade“ Bad Frankenhausen e.V.

Am 25.11.2023, hielt der Aeroclub „Hans Grade“ seine Jahreshauptversammlung, auf dem Flugplatz Bad Frankenhausen. Neben der allgemeinen Tagesordnung, stand auch in diesem Jahr, wieder die Wahl des Vereinsvorstandes zur Debatte. Mit Null Gegenstimmen, wurde der alte und zu gleich auch neue Vorstand, David Dietrich, Lars Reiter & Sven Patzke wieder gewählt. Erste Erfolge verzeichnete das Frankenhäuser Trio bereits in der Jugendarbeit 2023. Neben der theoretischen Ausbildung, der Flugschüler, wird aktuell in den Wintermonaten, die Pflege der Technik und die Wartung des Flugzeugparks durchgeführt. Die Vorbereitungen, auf die neue Flugsaison 2024, laufen auf Hochtouren. Nächstes großes Event, ist das alljährliche Silvesterfliegen, worauf sich die Piloten und angehenden Piloten, des ACF Bad Frankenhausen schon riesig freuen.

Eine schöne Adventszeit wünscht der  
Aeroclub „Hans Grade“ Bad Frankenhausen



## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)



### Impressum

**Amtsblatt**  
**der Stadt An der Schmücke und der Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen**  
**Herausgeber:** Stadt An der Schmücke und die Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Redaktion des Amtsblattes, erreichbar unter der Anschrift der Stadt An der Schmücke **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: [a.thielicke@wittich-langewiesen.de](mailto:a.thielicke@wittich-langewiesen.de) und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: [p.helbing@wittich-langewiesen.de](mailto:p.helbing@wittich-langewiesen.de) **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich 1x, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.